

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TOR Akademie GmbH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TOR Akademie GmbH werden laut Beschluss vom 01.04.2011 wie folgt erklärt:

1. Gegenstand

1.1 Bei allen Leistungen der TOR Akademie GmbH in den von der Gesellschaft genannten Geschäftsbereichen gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen des Kunden egal welcher Rechtsform die nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders lautende Vereinbarungen getroffen worden sind.

1.2 Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausgeschlossen, dass heißt das etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auch dann keine Anwendung finden, wenn die TOR Akademie GmbH diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen hat.

2. Leistungen der TOR Akademie GmbH, Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Gegenstand jeden Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten der TOR Akademie GmbH enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder – im Falle von individuell Vereinbarungen das schriftliche Angebot der TOR Akademie GmbH bestätigt durch die Anmeldebestätigung von der TOR Akademie GmbH.

2.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Anmeldebestätigung durch die TOR Akademie GmbH zustande.

2.3. Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher, so kann dieser seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen und hat dann bereits erhaltenes Schulungsmaterial auf eigene Kosten an die TOR Akademie GmbH zurückzusenden und in jedem Fall die Kosten hierfür zu ersetzen.

2.4. Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich und verbindlich. Die Haftbarkeit überträgt sich durch die Teilnahme auf den neuen Teilnehmer. Im Fall entsteht bei Übertragung für den Ersatzteilnehmer zusätzliche Kosten.

2.5. Der von der TOR Akademie GmbH mit der Abwicklung des Seminars betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber dem Kunden weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3. Änderungen, Änderungsvorbehalte

3.1. Die TOR Akademie GmbH ist jederzeit berechtigt, Veranstaltungen wegen zu geringer Nachfrage oder zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, also von der TOR Akademie GmbH nicht zu vertretenden Gründen (auch bei höherer Gewalt) räumlich nebst zeitlich zu verändern oder auch kurzfristig abzusagen, sofern aus der Durchführung ein wirtschaftlicher Nachteil für die TOR Akademie GmbH resultiert.

3.2. Bei Absage der Veranstaltung bietet die TOR Akademie GmbH Ersatztermine an, sofern diese wirtschaftlich vertretbar sind. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde nur nach den Regelungen in Ziffer 4 und 5 geltend machen.

3.3. Die TOR Akademie GmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Die TOR Akademie GmbH ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

4. Rücktritt, Kündigung

4.1. Der Kunde ist, sofern gegeben nach dem Verstreichen seiner Widerrufsfrist nicht mehr berechtigt vor Beginn der Veranstaltung kostenlos zurückzutreten.

4.2. Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50% des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils

der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei TOR Akademie GmbH. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Die Forderungen werden sofort und in voller Höhe ohne Beachtung etwaiger anders lautender Zahlvereinbarungen bei der Anmeldung durch die TOR Akademie geltend gemacht. Diese Forderungen sind durch das Nichterscheinen des Teilnehmers unbestritten.

4.3. Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt bei der TOR Akademie GmbH insbesondere dann vor, wenn ein Kunde trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilnimmt und unzureichende Leistungen zeigt, wenn er Einrichtungen von der TOR Akademie GmbH beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen dem Kunden zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für die TOR Akademie GmbH bzw. den Referenten oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

5.1. Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung jeweils gültigen Preislisten.

5.2. Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, Unterkunft und Verpflegung. Wenn die TOR Akademie GmbH Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür immer gesondert festgelegt.

5.3. Eine teilweise Teilnahme an Veranstaltungen berechtigt nie zur Minderung des Preises der Veranstaltung. Minderungen, die zu einem wirtschaftlichen Nachteil führen, werden hiermit prinzipiell ausgeschlossen.

5.4. Die vollständige Seminargebühr ist spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigeren Anmeldungen am ersten Veranstaltungstag. Bei Modulausbildungen gelten die Fälligkeitsregelungen für das jeweilige Modul oder des Vertrags. Im Einzelfall regelt sich die Fälligkeit durch einen Zahlungsplan. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus der Anmeldung zur Veranstaltung.

5.5. Bei Zahlungsverzug ist die TOR Akademie GmbH berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und ihm zusätzliche Kosten für die offenen Forderungen zu berechnen. Der Zutritt ist erst nach vollständigem Ausgleich aller Rückstände wieder zu gewähren.

5.6. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder eindeutig rechtskräftig festgestellt ist.

5.7. Die Rechnungslegung für Veranstaltungen aus dem Programm der TOR Akademie GmbH erfolgt grundsätzlich vor dem Veranstaltungsbeginn, auch bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt auch hier nicht zur Preisminderung.

6. Eigentumsvorbehalt, Leistung durch Dritte

6.1. Die TOR Akademie GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen durch den Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder Online übermittelt wurden. Der Eigentumsvorbehalt der TOR Akademie GmbH berechtigt den Teilnehmer nicht zur Schadensminderung.

6.2. Die TOR Akademie GmbH ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Hierfür benötigt sie keine Billigung.

7. Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

7.1. Der Teilnehmer erhält, soweit im Angebot keine andere Regelung vorgesehen ist, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke im eigenen Haus.

7.2. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei der TOR Akademie GmbH und oder den Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechts-

vermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden. Bei offenen Eigentums-, Nutzungs- oder Urheberrechtsfragen übernimmt die TOR Akademie GmbH keine Haftung für Dritte.

8. Haftung, Verjährung

8.1. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

8.2. Bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, welche in die Einrichtung von der TOR Akademie GmbH eingebracht werden, haftet die TOR Akademie GmbH nur im Rahmen des § 702 BGB. Die darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.

8.3. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen oder auch wahrscheinlich vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4. Bei Absage einer Veranstaltung durch die TOR Akademie GmbH gemäß den Regelungen in Ziffer 3 werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren durch keine Begründung erstatten. Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die wegen der Absage einer Veranstaltung geltend gemacht werden sollen, sind, soweit nicht geltender Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der TOR Akademie GmbH nachweislich vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Kosten bei von Kunden gebuchten Reisearrangements (Flug, Bahn, Hotel, oder ähnliches) zum Veranstaltungstermin oder darüber hinaus.

8.5. Die im Rahmen der Weiterbildung oder Qualifikation zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte insbesondere bei Erstellung durch Dritten sind ausgeschlossen.

8.6. Alle Ansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren mit ihrer gesetzlichen Frist oder spätestens nach 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Weiteres, Sonstige Bedingungen

9.1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in Veranstaltungsräume bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TOR Akademie GmbH.

9.2. Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die TOR Akademie GmbH, durch von der TOR Akademie GmbH beauftragte neutrale Dienstleister und befreundete Unternehmen. Die Kundendaten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken in Form von Namen, Telekommunikationsdaten und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes gespeichert. Der Kunde kann der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke schriftlich oder per Email widersprechen.

9.3. Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.

9.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9.5. Für alle vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

9.6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von der TOR Akademie GmbH, Berlin, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.